Bau- und Wohngenossenschaft St. Gallen BAWO

Autor(en): **H.Z.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **34 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-103119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

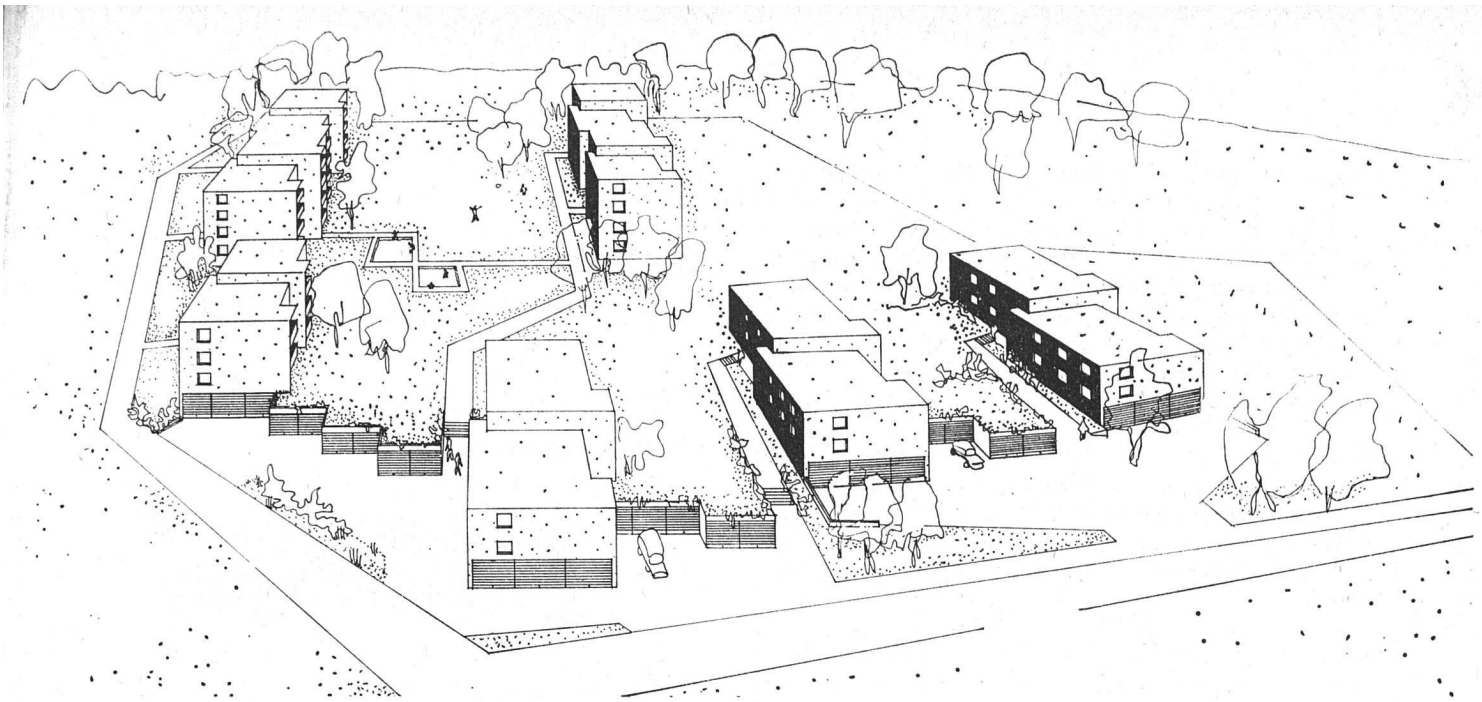

Bau- und Wohngenossenschaft St. Gallen BAWO

Die Bau- und Wohngenossenschaft St. Gallen hat an ihrer 31. ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 1959 einen bedeutungsvollen Beschluß gefaßt: es soll weitergebaut werden! Zu den bereits bestehenden 155 Wohnungen sollen weitere 40 kommen, und zwar, um der Nachfrage nach Wohnungen für kinderreiche Familien zu genügen, solche mit 4½ und 5½ Zimmern.

Die Stadt St. Gallen hat zu diesem Zwecke an der Rehetobel-/Fuchsenstraße, ganz an der östlichen Peripherie der Stadt, das nötige Bauland (8800 Quadratmeter) zur Verfügung gestellt. Was nun hier gebaut werden soll, beschreitet, wie aus den Abbildungen ersichtlich, ganz neue Wege, nicht nur in der äußeren Gestaltung der Häuser, sondern auch im Grundriß der Wohnungen. Das Auffallende an der äußeren Gestaltung ist das Fehlen der üblichen Dächer. Der St.-Galler Stadtbaumeister will in St. Gallen den Flachdachhäusern zum Durchbruch verhelfen, ob zum Vor- oder Nachteil der zukünftigen Hausbesitzer, läßt sich heute noch nicht mit Sicherheit beurteilen. Das Muster eines derartigen Kubushauses, das in

seiner Form sehr gut in südlichere, klimatisch bevorzugtere Gebiete als St. Gallen passen würde, steht bereits in einem andern Quartier, wo es in seiner altmodischen Umgebung für das Auge eher als Fremdkörper wirkt. Auch im Grundriß der Wohnungen, die übrigens mit allem neuzeitlichen Komfort ausgestattet sind, werden neue Wege beschritten. Zur maximalen Ausnützung der Grundfläche sind die Schlafräume zugunsten des Wohnraumes eher knapp bemessen. WC und Bad sind vollständig in das Innere des Hauses verlegt und erhalten keine Belüftung nach außen. Eine technisch ausgeklügelte Konstruktion soll eine einwandfreie Entlüftung dieser Räume gestatten. In Zusammenarbeit des Architekturbüros mit dem Stadtbaumeister ist dieser für den genossenschaftlichen Wohnungsbau neuartige Wohnungsgrundriß, der speziell einer vielköpfigen Familie im Wohnzimmer reichlichen Bewegungsraum bietet, geschaffen worden. Dem Vorstand der BAWO und den Genossenschaftern, die ihre Zustimmung zu diesem Projekt gegeben haben, ist der Wagemut nicht abzusprechen, sich diese neuartige Bauweise zu eigen zu machen. Von den projektierten 40 Wohnungen sollen 22 Wohnungen als sozial, also mit öffentlicher Hilfe auf Grund des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1958, erstellt werden. Die Mietzinse betragen in diesem Falle etwa 131 Franken für die 4½-Zimmer-Wohnung und 150 Franken für die 5½-Zimmer-Wohnung; für die nichtsubventionierten Wohnungen sind sie mit 220 Franken, respektive 270 Franken angenommen. Diese letzteren sind für das sehr abseits gelegene Quartier eher als etwas hoch zu betrachten, da die nun auch in St. Gallen erhöhten Trolleybusspesen dazugerechnet werden müssen. Um diese Mietzinse doch noch etwas reduzieren zu können, will die BAWO versuchen, daß an Stelle der zweigeschossigen dreigeschossige Häuser gebaut werden dürfen. Es wäre doch nicht recht verständlich, wenn die Baubehörden darauf beharren würden, daß am Rande eines neuen, ausschließlich mit vierstöckigen Gebäuden überbauten Gebietes nur zweietagig gebaut werden darf und dadurch die Mietzinse unnötig in die Höhe getrieben würden. *H. Z.*

Baugenossenschaft Graphia, St. Gallen

Das genossenschaftliche Bauen in St. Gallen belebt sich wieder. Neben der BAWO ist nun auch die Baugenossenschaft Graphia daran, ihren Bestand an Wohnungen zu vergrößern. Es ist ihr gelungen, an bevorzugter Höhenlage der Stadt, wo sie bereits 88 Wohnungen besitzt, zu günstigen Bedingungen eine Liegenschaft zu erwerben. Diese soll nun überbaut werden mit total 48 Wohnungen, wovon 4 zu einem Zimmer, 20 zu zwei Zimmern, 12 zu drei Zimmern, 8 zu vier Zimmern und 4 zu fünf Zimmern, und dazu eine Anzahl Garagen. Der erste Spatenstich zur Erschließung des Geländes mit einer Zufahrtsstraße ist bereits getan. Die gesamten Baukosten sind mit 1 785 000 Franken veranschlagt. Bei einer Rendite von 5,8 Prozent ergeben sich Mietzinse von 1650, 1900, 2150, 2400 und 2700 Franken. In Anbetracht der sehr günstigen Lage in der Nähe des Stadtzentrums sind diese Mietzinse als sehr günstig zu bezeichnen. Es darf der Leitung der Graphia das uneingeschränkte Lob ausgesprochen werden, daß es ihr in einer Zeit, da man allgemein über das Fehlen von Bauland an günstiger Lage und zu annehmbaren Preisen klagt, gelungen ist, eine so vorteilhafte Liegenschaft in ihren Besitz zu bringen. Auch diese Siedlung soll, wie jene der BAWO, ein neues Gepräge erhalten, indem man auch hier auf das Satteldach verzichtet und auf Verlangen der Baubehörde Flachdach-Reihenhäuser erstellt. *H. Z.*

11

Raumgestaltung in Hotels

10 Punkte für das Tapezieren mit

Salubra

1. Direkt auf Zementabrieb lässt sich Salubra kleben
2. Gipsen überflüssig Raum daher rascher trocken

Salubra isoliert, daher:

3. nachweisbar wärmere Wand
4. keine Verputz-Haarrisse mehr
5. keine Wandbeschädigung nach Nägeleinschlagen und -entfernen
6. spurenloses Ausbessern von Löchern und Kratzern
7. gediegene Raumwirkung dank den stilgerechten Tönen und Dessins
8. jede Beschmutzung verschwindet, denn Salubra ist wirklich waschbar
9. Desinfektion einfach und spurenlos
10. 5 Jahre Garantie und immer wieder bringt die Praxis Beweise für 3—4 mal längere Bewährung

Salubra

die Tapete mit der 5-jährigen Garantie

absolut lichtecht
wirklich waschbar
desinfizierbar

SALUBRA A.G. BASEL